Anlage 5

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zoologischen Gartens Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2004 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Zoologischen Gartens. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zoologischen Gartens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Anmerkung zu keinen Einwendungen geführt: Wir weisen darauf hin, dass die betrieblichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen auf Grund des Zustandes der Gebäude nicht abschließend beurteilt werden können.

Mit diesem hinweisenden Zusatz vermittelt nach unserer Überzeugung der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Tatsache, dass die Landeshauptstadt Magdeburg für alle finanziellen Verpflichtungen des Aufgabenträgers einsteht, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zoologischen Gartens Magdeburg. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, 08. Mai 2006

Anochin Puls Fehling Köhler
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

DIPL.-ÖK./DIPL.-FW. (FH) STEF. ANOCHIN WIRTSCHAFTS-PRÜFER SIEGEL HANNOVER

Stefan Anochin
Wirtschaftsprüfer